Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 23.03.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Musikraum der Süderbergschule, Seitentrakt/1. Etage, Natruper Str. 7, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister
Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender
Herr Jörg Wenner

Ratsmitglied
Frau Ruth Albers
Herr Frank Baumann
Herr Michael Dütemeyer
Herr Dirk Ellguth
Frau Stephanie Hellmich
Frau Petra Herder
Herr Hubert Kavermann
Herr Rainer Kavermann
Herr Andreas Krebs
Herr Lars Peters
Herr Michael Pohlmann
Frau Christiane Rottmann
Herr Jan Sicars
Herr Ansgar Tepe
Frau Anne Thiemeyer
Herr Christian Thien
Frau Silvia Vogelsang
Herr Frederik Warning

von der Verwaltung
Herr Manfred Flaspöhler
Herr Ulrich Rüter
Herr Martin Schweer
Herr Bastian Sommer

Protokollführerin
Frau Sigrid Spriewald

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Frau Monika Abendroth
Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner
Herr Andreas Halbrügge
Herr Ralf Telkämper

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2	Einwohnerfragestunde
3	Verwaltungsbericht
4	57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beckers Wisch-Erweiterung) - Feststellungsbeschluss Vorlage: FB2/023/2017
5	Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung" - Satzungsbeschluss Vorlage: FB2/024/2017
6	58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Auf dem Sackslande-Erweiterung)-Feststellungsbeschluss Vorlage: FB2/021/2017
7	Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande-Erweiterung" - Satzungsbeschluss Vorlage: FB2/022/2017
8	Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) -Abgabe der Optionserklärung- Vorlage: FB4/007/2016
9	Bericht über die Prüfung der kommunalen Gesamtabschlüsse 2014 und 2015 Vorlage: FB4/010/2017
10	Prüfungsbericht des Haushaltsjahres 2015 Vorlage: FB4/009/2017
11	Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
12	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 einschl. Finanzplanung
13	Ernennung von Herrn Thorsten Kornau zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh Vorlage: FB3/005/2017
14	Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
15	Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

RV Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

zu 3 Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

zu 4 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beckers Wisch-Erweiterung) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/023/2017

Aufgrund der thematischen Übereinstimmung werden die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammen abgehandelt.

Die Verwaltung legt dar, dass sowohl die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Bebauungsplan Nr. 96 das Aufstellungsverfahren durchlaufen haben. Eine Abwägung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken habe stattgefunden. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Beratungen des Bau- und Planungsausschusses.

Ohne weitere Beratung wird durch die Mitglieder des Rates folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Anregungen und Bedenken
- der Teutoburger Energie Netzwerk eG, Hagen a.T.W.
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- des Hauptverbandes des Landvolkes Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- des Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text, der Begründung, dem Umweltbericht samt Anlagen, den Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung und der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Osnabrück vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	1

zu 5 Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/024/2017

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA wird folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Anregungen und Bedenken
- der Teutoburger Energie Netz eG, Hagen a.T.W.
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- des Hauptverbandes des Osnabrücker Landvolks, Osnabrück
- der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer
- der Westnetz GmbH, Osnabrück
- des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Osnabrück
- des Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und dem Umweltbericht samt Anlagen, den Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung sowie die Untersuchung zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen, hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	1

zu 6 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Auf dem Sackslande-Erweiterung)-Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/021/2017

In Anlehnung an die Beratungen des Bau-A stellt die Verwaltung die Planungen vor und geht hierzu nochmals auf einige wesentliche Stellungnahmen ein. Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung beziehen sich die Ausführungen dabei auch auf den unter dem nachfolgenden TOP zur Beratung anstehenden Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 77 „Auf dem Sackslande-Erweiterung“.

Darüber hinaus wird seitens der Verwaltung dargelegt, dass die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Flächenpool „Borgloher Bach“ erfolgen. Hinsichtlich der geplanten Waldumwandlung im Bereich des Buddenweges ist eine Aufforstung auf zwei Flächen in Allendorf vorgesehen.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung ferner mit, dass grundsätzlich im Nachhinein noch Änderungen von Festsetzungen möglich sind, hierzu müsse jedoch erneut das komplette Aufstellungsverfahren durchlaufen werden.

Danach wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„1. Die Anregungen und Bedenken
- der Polizeiinspektion Osnabrück
- der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- der Teutoburger Energie Netzwerk eG, Hagen a.T.W.
- des Hauptverbandes des Osnabrücker Landvolks, Osnabrück
- der EWE Netz, Oldenburg
- der Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege
- der Amprion GmbH, Dortmund
- der Westnetz GmbH, Osnabrück
- der Vodafone Kabel Deutschland, Leer
- des Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken
- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- der Stadt Georgsmarienhütte

werden teilweise berücksichtigt.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text, der Begründung, dem Umweltbericht samt Anlagen, dem Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlicher Prüfung und der wasserwirtschaftlichen Vorplanung sowie dem Fachbeitrag Schallschutz.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Osnabrück vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande-Erweiterung" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/022/2017

Die Mitglieder des Rates schließen sich den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA an und beschließen ihrerseits einstimmig Folgendes

„1. Die Anregungen und Bedenken
- der Polizeiinspektion Osnabrück
- der Westnetz GmbH, Osnabrück
- der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- der Teutoburger Energie Netzwerk eG, Hagen a.T.W.
- des Hauptverbandes des Osnabrücker Landvolks, Osnabrück
- der EWE Netz, Oldenburg
- der Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege
- der Amprion GmbH, Dortmund
- der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer
- des Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken
- des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Osnabrück
- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- der Stadt Georgsmarienhütte

werden teilweise berücksichtigt.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande-Erweiterung“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung sowie dem Umweltbericht samt Anlagen, den speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen und dem Schallgutachten, der wasserwirtschaftlichen Vorplanung und dem Bodengutachten, hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 8 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) -Abgabe der Optionserklärung-
Vorlage: FB4/007/2016

Die Verwaltung informiert über die mit der Einführung des § 2 b UStG vorgesehene Neuregelung ab dem 1.1.2017. Der Fin-A habe sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 23.02.2017 eingehend befasst.

Die vollumfängliche Umsatzsteuerpflicht beinhalte keine Vorteile für die Gemeinde. Daher soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, durch Abgabe der Optionserklärung die Altregelung zunächst noch beizubehalten.

Die Mitglieder des Rates fassen hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die Gemeinde Hilter a.T.W. wendet die Neuregelung des § 2b UStG bis zum Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist (31.12.2020) nicht an und gibt eine entsprechende Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG an das Finanzamt Osnabrück-Land ab."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 9 Bericht über die Prüfung der kommunalen Gesamtabschlüsse 2014 und 2015
Vorlage: FB4/010/2017

Die Prüfung der kommunalen Gesamtabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die Gesamtabschlüsse 2014 und 2015 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung sind eingehalten worden. Der komplette Prüfungsbericht liegt allen Ratsmitgliedern vor. Eine Beratung hat in der Sitzung des Fin-A am 23.02.2017 stattgefunden.

Durch die Mitglieder des Rates ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die kommunalen Gesamtabschlüsse der Gemeinde Hilter a.T.W. für die Haushaltsjahre 2014 (Stichtag 31.12.2014) und 2015 (Stichtag 31.12.2015) werden nach § 129 I NKomVG beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 10 Prüfungsbericht des Haushaltsjahres 2015
Vorlage: FB4/009/2017

Herr Sommer legt in Anlehnung an die Beratungen des Fach-A am 23.02.2017 das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zusammenfassend dar. Das

Rechnungsprüfungsamt habe keine wesentlichen Beanstandungen vorgenommen. Somit stehe einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie einer Entlastung nichts entgegen.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Fin-A und des VA wird folgender Beschluss gefasst:

„Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt."

„Dem Bürgermeister wird für das Rechnungsjahr 2015 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt."

„Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

Jahresüberschuss 2015 i.H.v. insgesamt 2.398.472,59 €

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2015 +2.103.314,64 €
Der Jahresüberschuss 2015 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 2.103.314,64 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2015 +295.157,95 €.
Der Jahresüberschuss 2015 aus dem außerordentlichen Ergebnis i.H.v. 295.157,95 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	1

zu 11 Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Herr Sommer stellt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke vor. Er legt dar, dass in allen drei Werkszweigen Gewinne ausgewiesen werden. Für den Gesamtbetrieb werde ein Gewinn in Höhe von 177.900,- € erwartet. Seine weiteren Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Beratungen des Werks-A v. 2.2.2017.

Anschließend wird durch die Mitglieder des Rates folgender Beschluss gefasst:

„ Der Wirtschaftsplan 2017 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 einschl. Finanzplanung

Zu Beginn der Beratungen wird auf die intensive Vorbereitung des Haushalts in den Fachausschüssen verwiesen. Herr Sommer stellt anschließend die wesentlichen Eckdaten vor. Seine Ausführungen sind als Anlage beigefügt.

Im Rahmen einer kurzen Erörterung werden einige Punkte durch die Mitglieder des Rates aufgegriffen.

Bezüglich der vom Landkreis erhaltenen Kennzahlen zur Personalintensität wird angemerkt, dass ein Pro-Kopf-Wert grundsätzlich für aussagekräftiger gehalten werde, da dieser nicht den Schwankungen des Haushaltsausgabevolumens unterliegt.

Darüber hinaus wird die vorgesehene finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Landkreis angesprochen. Hier sollte auf kommunaler Ebene das Gespräch bezüglich einer dauerhaften Lösung gesucht werden.

Im Übrigen schließen sich die Mitglieder des Rates den Beschlussvorschlägen des Fin-A und des VA an und fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die Haushaltssatzung 2017 wird in der dem VA-Protokoll vom 09.03.2017 als Anlage beigefügten Form beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 13 Ernennung von Herrn Thorsten Kornau zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh
Vorlage: FB3/005/2017

Für das neu zu besetzende Amt des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borgloh ist Herr Thorsten Kornau von der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr gewählt und zur Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorgeschlagen worden.
Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat der vorgeschlagenen Ernennung zugestimmt.

Ohne weitere Beratung schließen sich die Mitglieder des Rates dem vorliegenden Beschlussvorschlag des VA an und gelangen zu folgendem einstimmigen Beschluss:

„Herr Thorsten Kornau wird zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh ernannt."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 14 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Die Verwaltung weist zunächst auf die durch den VA in seiner Sitzung am 09.03.2017 aufgearbeiteten Zuwendungen hin. Die Gemeinde habe vier Spenden erhalten, die den Gesamtwert von jeweils 2.000,- € übersteigen. Für diese Zuwendungen in Höhe von insgesamt 37.515,36 € ist noch ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen.

Hierzu ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Folgende Zuwendungen über 2.000,- € des Jahres 2016 werden angenommen und für den angegebenen Zweck lt. Anlagen des VA-Protokolls vom 09.03.2017 verwendet:

Förderverein der Süderbergschule Hilter e.V.	8.433,85 €
Förderverein der Grundschule Wellendorf e.V.	4.584,34 €
Förderverein der Grundschule Borgloh e.V.	4.026,65 €
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hilter e.V.	20.470,52 €"

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 15 Mitteilungen und Anfragen

Keine.

gez. Jörg Wenner	gez. Sigrid Spriewald	gez. Marc Schewski
Vorsitzender	Protokollführerin	Bürgermeister